FMH
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Fédération des médecins suisses
Federazione dei medici svizzeri
Swiss Medical Association

An alle Leiterinnen und Leiter der FMH-anerkannten Weiterbildungsstätten

Bern, 24. Juli 2007 MG/CH/pb
WB-Stätten/Rundschreiben/Newsletter/Newsletter 07-2007 d.doc

Newsletter 07/2007
Infos aus der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Allem voran möchten wir Ihnen für Ihren Einsatz für die ärztliche Weiterbildung danken. Dieses Jahr gelangten wir im Rahmen der Assistentenumfrage bereits zum elften Mal mit unseren Fragen zur Statistik der Weiterbildungsstätten an Sie. Dank Ihrer Teilnahme an der Beantwortung des elektronischen Fragebogens tragen Sie zur Verbesserung dieses wichtigen Qualitätssicherungsinstrumentes bei.

Es ist uns ein Anliegen, Sie regelmässig mit einem Newsletter über wichtige Entwicklungen und Projekte im Bereich der ärztlichen Weiterbildung zu orientieren. Wir würden es begrüssen, mit Ihnen als Hauptverantwortliche für die Weiterbildung in einen intensiveren Dialog treten zu können.

Aktuell von Bedeutung sind insbesondere die Inkraftsetzung des Medizinalberufegesetzes (MedBG) und die damit verbundene Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme.

1. Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)

Am 1. September 2007 tritt das Medizinalberufegesetz in Kraft und stellt die fünf universitären Medizinalberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Chiropraktoren) auf eine neue rechtliche Grundlage. Das MedBG löst das Freizügigkeitsgesetz aus dem Jahre 1877 ab und regelt die Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die Berufsausübung aller universitären Medizinalberufe. Mit der Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungsgängen anhand international anerkannter

Elfenstrasse 18 3000 Bern 15
☎ 031 359 11 11 031 359 11 12
awf@fmh.ch http://www.fmh.ch/awf

Standards soll die hoch stehende Aus- und Weiterbildungsqualität regelmässig überprüft und verbessert werden. Neu vereinheitlicht das MedBG auf dem ganzen Gebiet der Schweiz die Voraussetzungen zur Erteilung der kantonalen Berufsausübungsbewilligungen und die Berufspflichten zur selbständigen Berufsausübung. Im Bereich der Fortbildung werden alle selbständig tätigen Ärztinnen und Ärzte zur Vertiefung, Erweiterung und Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten während der gesamten Zeit der aktiven Berufsausübung verpflichtet. Bei Verletzung dieser Berufspflicht sieht Art. 43 MedBG Disziplinarmassnahmen vor (Verwarnung, Verweis oder Busse), die von den kantonalen Gesundheitsbehörden anzuordnen sind.

Die Oberaufsicht über die gesamte ärztliche Berufsbildung obliegt dem Bund bzw. dem Departement des Inneren (EDI), das auch die Standards für die Akkreditierung festlegt. Die Regelung und Durchführung der Weiterbildung hingegen delegiert das EDI an eine Organisation, welche für die Ausarbeitung der zu akkreditierenden Weiterbildungsgänge, die Erteilung der Facharzttitel und die Anerkennung der Weiterbildner bzw. Weiterbildungsstätten zuständig ist. Beim Arztberuf ist dies die FMH, deren 43 Facharzttitelprogramme im Jahr 2011 erneut akkreditiert werden müssen.

2. Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme – Einbau von Ethik und Gesundheitsökonomie in die Weiterbildung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) teilte uns mit Schreiben vom 4. Juli 2007 mit, dass durch den Einbau von Ethik und Gesundheitsökonomie in alle Weiterbildungsprogramme die 2005 verfügten Auflagen erfüllt sind. Somit sind alle Weiterbildungsprogramme bis 2011 vorbehaltlos akkreditiert.

Für alle Weiterbildungsstätten gilt es nun, die in Ziffer 5 der Weiterbildungsprogramme formulierten Anforderungen bezüglich Ethik und Gesundheitsökonomie umzusetzen. Es handelt sich dabei um die praktische Vermittlung des selbständigen Umgangs mit ethischen und gesundheitsökonomischen Problemen in der Betreuung von Gesunden und Kranken in typischen Situationen des Fachgebietes. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sollen befähigt werden, selbständig Instrumente anzuwenden, die eine ethische Entscheidungsfindung erleichtern. Sie sollen mit ökonomischen Problemen umzugehen wissen, unter optimalem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen. Dies bedingt ein explizites Teaching anhand von konkreten Alltagsproblemen in der Patientenbetreuung. Hilfestellung bieten Ihnen u. a. die Ethikinstitutionen der medizinischen Fakultäten, Dialog Ethik und das College-M.

Im obgenannten Schreiben kündet uns Bundesrat Pascal Couchepin an, dass er anlässlich der nächsten Akkreditierung 2011 besonders auf die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Ethik und Gesundheitsökonomie achten werde. Selbstverständlich wird das EDI auch prüfen, ob die anlässlich der Akkreditierung 2005 geäusserten übrigen Empfehlungen der Experten umgesetzt worden sind.

3. Assistentenumfrage 2007; Fragebogen

Letztes Jahr fand die zehnte Umfrage zur Weiterbildung statt. Unsere Erfahrungen stiessen in Deutschland auf grosses Interesse. Aufgrund der erfreulichen Resultate in den Bundesländern Hamburg und Bremen anlässlich der im Januar 2007 mit dem Schweizer Fragebogen durchgeführten Umfrage, beschlossen die Weiterbildungsverantwortlichen der 16 Bundesländer einhellig, den Schweizer Fragebogen als Instrument der Qualitätssicherung in der ärztlichen Weiterbildung für ganz Deutschland einzuführen.

Dank Ihren Rückmeldungen zum Fragebogen 2006 konnten wir in Zusammenarbeit mit Prof. Michael Siegrist (Lehrstuhl für Consumer Behavior, ETHZ) den Fragebogen für dieses Jahr erneut verbessern. Zum ersten Mal wird der Fragebogen dieses Jahr im Tessin auf Italienisch versandt, da vereinzelte Chefärzte und rund 40% der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte aus Italien stammen und einzig Italienisch sprechen.

Sie werden Mitte August die Fragebogen zur Weiterleitung an Ihre Assistenzärztinnen und Assistenzärzte erhalten. Wir möchten Sie bitten, Ihre Mitarbeitenden zur Teilnahme zu motivieren. Indem Sie einen Freiraum zum Ausfüllen des Fragebogens offerieren, können Sie die Teilnahme fördern, was letztlich Ihren eigenen Interessen dient.

4. Visitationen

Die Visitationen sind nach anfänglichem Zögern gut angelaufen. Bis dato wurden dieses Jahr 38 Visitationen durchgeführt. Visitationen sollen gemäss Beschluss der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) bei Wechsel der Leitung der Weiterbildungsstätte innerhalb von 12-18 Monaten, bei Beanstandungen der Weiterbildung und auf Verlangen der Fachgesellschaften durchgeführt werden. Dieses bewährte Instrument erlaubt eine Bestandesaufnahme über die Möglichkeiten zur Durchführung der ärztlichen Weiterbildung und deckt im kollegialen Gespräch Verbesserungspotentiale auf. Besonderes Augenmerk bei der Beurteilung des Prozesses der Weiterbildung wurde bis anhin der Supervision der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, der Feedback-Kultur, der Vermittlung einer rationalen und sicheren Pharmakotherapie und der Sicherheitskultur gewidmet.

Bei künftigen Visitationen werden wir zusätzlich auf die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen in Ethik und Gesundheitsökonomie achten.

5. Pharmakotherapie

In den vergangenen Monaten erfolgte der Einbau der Pharmakotherapie mit einiger Verzögerung auch in die letzten klinischen Weiterbildungsprogramme. Es ist nun an Ihnen, im Rahmen der theoretischen und praktischen Weiterbildung die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln. Es handelt sich hier um eine der wichtigsten Massnahmen im Interesse der Patientensicherheit. Aufgrund der Daten, welche durch die Stiftung für Arzneimittelsicherheit/CHDM erhoben wurden, können mehr als die Hälfte der unerwünschten Arzneimittelwirkungen mit gezielten Massnahmen verhindert werden. Aufgrund der Erfahrungen aus den Visitationen und den Umfragen zur Weiterbildung besteht ein grosses Potential zur Steigerung der Patientensicherheit via Pharmakotherapie, namentlich durch die Einführung von elektronischen Systemen zur Unterstützung der Arzneimittelwahl und Medikation (u. a. epokrates, pharmavista) und durch elektronisches Verschreiben der Arzneimittel. Aus Gründen der Patientensicherheit sollte in der ärztlichen Weiterbildung der elektronisch unterstützte Interaktionscheck bei Mehrfachmedikationen Standard werden.

6. Sicherheitskultur

Die Sicherheitskultur, das *primum nil nocere*, ist ein ur-ärztliches Anliegen. Schon in unserem Schreiben vom Oktober 2004 haben wir auf die Bedeutung der Sicherheitskultur in der Weiterbildung hingewiesen. An vielen Weiterbildungsstätten werden Komplikationen und Beinahezwischenfälle regelmässig erfasst und daraus folgende Massnahmen eingeleitet. Es existieren lokale und gesamtschweizerische Meldesysteme (u. a. CIRS, CIRRNET, Komplikationenliste SGIM). Die Erfahrungen aus den Visitationen und den Umfragen zur Weiterbildung weisen auf ein sehr grosses Potential zur Steigerung der Patientensicherheit hin. Die Arbeitsgruppe "Patientensicherheit" der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) gelangte zum Schluss, dass im Rahmen der gesamten ärztlichen Berufsbildung die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Patientensicherheit vermehrt gewichtet werden sollte. Die FMH hat im Juli 2007 als weitere Massnahme die Finanzierung eines gemeinsamen Projektes der Stiftung für Patientensicherheit und des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung, Zürich, zur Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten nach Komplikationen bzw. Zwischenfällen beschlossen. Durch die verschiedenen eingeleiteten Massnahmen und Ihren persönlichen Einsatz zugunsten der Sicherheitskultur prägen Sie im Sinne eines Vorbildes das Verhalten Ihrer Assistenzärztinnen und Assistenzärzte. Wir werden Sie über mögliche Hilfestellungen un-

sererseits nach der September-Sitzung des Ausschuss der KWFB orientieren, anlässlich derer konkrete Vorschläge aus der Arbeitsgruppe "Patientensicherheit" der SAMW vorgestellt werden sollen.

7. Feedback-Kultur und formatives Assessment

Die Rückmeldung über den Stand der Weiterbildung an die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte erfolgt mindestens einmal jährlich anhand des offiziellen FMH-Evaluationsprotokolls. In zunehmendem Masse durften wir im Rahmen von Visitationen feststellen, dass an einigen Weiterbildungsstätten regelmässige Gespräche zur Weiterbildung mit schriftlichem Protokoll bis zu drei Mal jährlich durchgeführt werden. Dabei werden im Interesse der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und der Weiterbildungsstätten auch die individuellen Weiterbildungspläne (Weiterbildungskarriere) besprochen. Neben diesen Feedbacks erfolgen informelle Rückmeldungen in unterschiedlichem Ausmasse. Gerne unterstützen wir Sie beim Ausbau der Feedback-Kultur.

Zur Unterstützung der Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten starteten wir vor einem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Institut für medizinische Lehre (IML) der Universität Bern ein Assessment-Projekt. Ziel dieses Projektes ist die Schaffung von Hilfsmitteln zur Selbst- und Fremdbeurteilung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte. Es handelt sich um die so genannten Mini Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX). Im Rahmen eines Mini-CEX werden die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte durch einen Weiterbildner (Oberarzt, leitender Arzt) bei der Verrichtung einer klinischen Tätigkeit während einer Viertelstunde beobachtet. Daran anschliessend beurteilt der Assistent sich selbst und der Weiterbildner den Assistenten anhand von Standards. Abschliessend werden die Standards verglichen und Empfehlungen für die nächste Weiterbildungsperiode formuliert. Dieses Hilfsmittel zum formativen Assessment wurde von Norcini in den USA entwickelt. An knapp 20% der US-amerikanischen Weiterbildungsstätten und im Rahmen der Foundation Years an allen Weiterbildungsstätten des UK sind die Mini-CEX Standard in der ärztlichen Weiterbildung. Wir starteten das Projekt an den Kliniken für Innere Medizin an den Kantonsspitälern Luzern und Graubünden sowie der Luzerner Psychiatrie. Im Laufe der nächsten Monate ist eine Ausdehnung auf weitere Fachgebiete und in die Westschweiz vorgesehen. Wir rechnen mit der möglichen Einführung der Mini-CEX auf Mitte nächsten Jahres.

Sollten Sie an weiteren Informationen interessiert sein, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch für Fragen aus anderen Bereichen der ärztlichen Berufsbildung zur Verfügung. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Besuch unserer Website www.fmh.ch/awf, wo Sie insbesondere alle aktuellen reglementarischen Grundlagen finden. Wir freuen uns über Rückmeldungen und Vorschläge von Ihrer Seite.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüssen

F M H

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

Dr. med. Max Giger	Christoph Hänggeli
Präsident	Geschäftsleiter Sekretariat AWF

Kopie:
- Mitglieder der KWFB
- Präsidenten der Fachgesellschaften
- Ärztlichen Direktoren der fünf Universitätsspitäler
- Direzione generale EOC, Dr. med. F. Barazzoni, area medica, Bellinzona